Kindertagesstätte-Zweckverband
Freudenburg – Kastel-Staadt – Kirf

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2026 - 2027

Haushaltssatzung

des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Freudenburg - Kastel-Staadt - Kirf für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Der Verbandsversammlung hat am __.__.2026 auf Grund der §§ 7 und 10 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden		HJ 2026		HJ 2027	
1. im Ergebnishaushalt					
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	149.300	Euro	146.100	Euro
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	149.300	Euro	146.100	Euro
	der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf	0	Euro	0	Euro
2. im Finanzhaushalt					
	der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	Euro	0	Euro
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.000	Euro	20.000	Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.000	Euro	20.000	Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	Euro	0	Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro	0	Euro

§ 2
Gesamtbetrag der Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für				
	HJ 2026		HJ 2027	
zinslose Kredite auf	0	Euro	0	Euro
verzinste Kredite auf	0	Euro	0	Euro
zusammen auf	0	Euro	0	Euro

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

	HJ 2026		HJ 2027	
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0	Euro	0	Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0	Euro	0	Euro

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2026 auf 170.400 € und für das Haushaltsjahr 2027 auf 178.500 €.

§ 5
Verbandsumlage

Der Kindertagesstätten-Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern zur Deckung seines Finanzbedarfs eine Umlage nach § 11 der Verbandsordnung.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird die Umlage auf 162.300 € und für das Haushaltsjahr 2027 auf 109.100 € festgesetzt.

§ 7
Eigenkapital

Eine Veränderung des Eigenkapitals ist nicht zu erwarten, da sich der Zweckverband durch die Verbandsumlage ergebnisneutral finanziert.

§ 8
über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Haushaltsansatz um mehr als 10 v.H. und um mehr als 2.000 Euro überschritten wird.

§ 9
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen sind einzeln in der Investitionsübersicht darzustellen.

Saarburg, den

Kindertagesstätten-Zweckverband Freudenburg - Kastel-Staadt - Kirf

_____
- Verbandsvorsteher -

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: …

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn,

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Kreisverwaltung Trier-Saarburg den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell oder dem Verbandsvorsteher unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO vom bis einschließlich im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung, Schlossberg 3, 54439 Saarburg, Zimmer 208, wie folgt zur Einsichtnahme aus: montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

Saarburg, den

Kindertagesstätten-Zweckverband Freudenburg - Kastel-Staadt - Kirf

_____
- Verbandsvorsteher -

Vorbericht

Vorbericht

Haushaltsplanung und -führung nach den Regeln der kommunalen Doppik

Die Haushaltsplanung, die Finanzmittelbewirtschaftung und der Rechnungsabschluss umfassen drei Komponenten:

1. Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung
   Die Ergebnisrechnung entspricht weitgehend der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und stellt die periodisch abgegrenzten Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen für die Abnutzung von Anlagen und der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Beiträgen u.a. und der Bildung und Inanspruchnahme bzw. Auflösung von Rückstellungen für künftige finanzielle Lasten dar.
   Das Ergebnis verändert das bilanzielle Eigenkapital der Gemeinde.

2. Bilanz
   Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung Teil des Jahresabschlusses und bildet das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital ab. Die Aktivseite der kommunalen Bilanz weist das Anlage- und Umlaufvermögen, die Passivseite im Wesentlichen das Eigenkapital sowie die Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus.

3. Finanzhaushalt und die Finanzrechnung
   Die Finanzrechnung umfasst alle Ein- und Auszahlungen und stellt im Saldo die Veränderung des Bestandes der liquiden Mitteln bzw. Liquiditätskredite dar.
   Da Investitionen nur mittelbar als Aufwand und Ertrag in den Ergebnishaushalt einfließen, ist der Finanzhaushalt auch Ebene der Investitionsplanung und -finanzierung.

Der Haushalt ist in der Planung und in der Rechnung auszugleichen.
Gem. § 18 GemHVO ist der Ausgleich erreicht, wenn

1. der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen sind und
2. im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die nicht anderweitig gedeckten Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindestrückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 S. 2 GemO zu decken.

In den Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der GemHVO (zu § 18 - VV Nr. 3 Sätze 2 u. 3) wird ergänzend bestimmt, dass von einer Beanstandung des Ergebnishaushalts abgesehen werden kann, wenn in der Summe der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres ein positives Ergebnis erreicht wird und im Finanzhaushalt in der Summe der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres bei den um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten verminderten Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ein positives Ergebnis erreicht wird.

Zusätzliche Ausgleichvoraussetzung ist unverändert, dass
3. die Bilanz kein negatives Eigenkapital ausweist.

Haushaltsführung

Mit Beschluss vom 19.03.2024 über die Verbandsordnung wurde der Kindertagesstätten-Zweckverband Freudenburg – Kastel-Staadt – Kirf wurde zum 01.09.2024 gegründet. Mit der Gründung soll zunächst nur die Bauherrenstellung und Gebäudeverantwortung (Bauträgerschaft) der Kath. Kindertagesstätte „Heilige Dreifaltigkeit Freudenburg“ von der Ortsgemeinde Freudenburg auf den Zweckverband übergehen. Die Betriebsträgerschaft verbleibt bei der katholischen Kita gGmbH Trier.

Die Haushaltsführung beginnt gem. Beschluss der Verbandsversammlung ab dem 01.01.2025. Demnach wurde für das Haushaltsjahr 2025 ein erster Haushaltsplan aufgestellt. Analog der Haushaltsführung der beteiligten Ortsgemeinden Freudenburg, Kastel-Staadt und Kirf erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026/2027 die Aufstellung von Doppelhaushalten.

Haushaltplan 2026/2027

Verbandsumlage - Deckung des Finanzbedarfs

Gem. § 11 der Verbandsordnung wird zur Deckung des nicht durch andere Einnahmen gedeckten Finanzbedarfs von den Verbandsmitgliedern jährlich eine Verbandsumlage erhoben. Zur Ermittlung der Umlage werden die ungedeckten Personalkosten sowie alle Betriebs- Finanzierungs- und Sachkosten und die Investitionen herangezogen. Als Verteilschlüssel dient die Anzahl der Kinder, für die am 31. Mai eines Jahres ein wirksames Rechtsverhältnis mit der Kindertagesstätte besteht.

Im Haushaltsjahr 2026 beträgt der nicht gedeckte Finanzbedarf 162.300 €, davon betreffen 92.300 € den ordentlichen Haushalt und 70.000 € die veranschlagten Investitionsmaßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2027 beträgt der nicht gedeckte Finanzbedarf 109.100 €, davon betreffen 89.100 € den ordentlichen Haushalt und 20.000 € die veranschlagten Investitionsmaßnahmen.

	2026	**2027**
Auflösung Sonderposten	57.000 €	57.000 €
Abschreibung	57.000 €	57.000 €
Saldo	**0 €**	**0 €**
Erträge/Einzahlungen	0 €	0 €
Aufwendungen/Auszahlungen	92.300 €	89.100 €
Saldo	**-92.300 €**	**-89.100 €**
Einzahlungen aus Investitionen	0 €	0 €
Auszahlungen aus Investitionen	70.000 €	20.000 €
Saldo	**-70.000 €**	**-20.000 €**
Nicht gedeckter Finanzbedarf	**162.300 €**	**109.100 €**

Gesamtsummen

Der Haushalt 2026 der Ortsgemeinde weist im **Ergebnishaushalt** saldierende Erträge und Aufwendungen von je 149.300 € und im Haushalt 2027 von je 146.100 € aus.
Der Ergebnishaushalt ist somit ausgeglichen.

Im **Finanzhaushalt** 2026 saldieren die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von je 92.300 € und für das Jahr 2027 von je 89.100 €. Der Finanzhaushalt ist somit ausgeglichen.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind zur vollständigen Darstellung des Ressourcenverbrauchs alle Erträge und Aufwendungen des Zweckverbandes periodengerecht zu veranschlagen. Deswegen beinhaltet der Haushalt neben den laufenden Aufwendungen und Erträgen auch Abschreibungen auf Anlagen und Auflösungen passiver Sonderposten aus Zuweisungen oder anderen zweckgebundenen Einzahlungen für das gesamte Anlagevermögen des Zweckverbandes sowie Zuführungen und Inanspruchnahmen an bzw. von Rückstellungen.

Aus dem Anlagevermögen entstehen 2026 und 2027 voraussichtlich Aufwendungen aus Abschreibungen sowie korrespondierende Erträge aus der Auflösung passiver Sonderposten von je 57.000 €.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ist mit allen kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen auch aus Investitionen und Investitionsfinanzierungen die Veränderung der Bilanzposition „liquide Mittel“ darzustellen und als Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag auszuweisen.

Alle Ein- und Auszahlungen i. H. v. je 162.300 € (2026) bzw. 109.100 € (2027) saldieren aufgrund der veranschlagten Verbandsumlage und der Anzahlungen auf Sonderposten. Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag beträgt demnach 0 €.

Investitionen

Die geplanten Auszahlungen für Investitionstätigkeit betragen 70.000 € (2026) bzw. 20.000 € (2027).

Insbesondere sind für die notwendigen Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen Mittel i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Des Weiteren ist ein Ansatz für unvorhergesehene Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 20.000 € gebildet.

Die Finanzierung der veranschlagten Maßnahmen erfolgt über Investitionszuwendungen der Verbandsmitglieder. Dementsprechend sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen) i. H. v. 70.000 € (2026) bzw. 20.000 € (2027) veranschlagt. Eine Investitionskreditaufnahme ist demnach entbehrlich.

Zu den Einzelheiten wird auf die Ansätze und Erläuterungen in den Teilhaushalten und auf die Gesamtdarstellung der Investitionsmaßnahmen in der Investitionsübersicht des Haushaltsplans verwiesen.

Entwicklung Eigenkapital / liquide Mittel

Eine Veränderung des Eigenkapitals und der liquiden Mittel ist nicht zu erwarten, da sich der Zweckverband durch die Verbandsumlage ergebnisneutral finanziert.

Haushaltsplan

Ergebnis- und Finanzhaushalt Kita ZV Freudenburg, Kastel-Staadt, Kirf

Hauptplan 2026/2027

995 Kita ZV Freudenburg, Kastel-Staadt, Kirf

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres 2024	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge 2025	Ansätze des Haushalts-jahres 2026	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres 2027	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres 2028	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres 2029
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige		441.150	149.300	146.100	147.100	148.100
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
E7	Sonstige laufende Erträge						
E8	**Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit**		**441.150**	**149.300**	**146.100**	**147.100**	**148.100**
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen						
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		100.150	78.300	75.100	76.100	77.100
E11	Abschreibungen		56.600	57.000	57.000	57.000	57.000
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		272.000				
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen		12.400	14.000	14.000	14.000	14.000
E15	**Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit**		**441.150**	**149.300**	**146.100**	**147.100**	**148.100**
E16	**Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit**						
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
E19	**Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen**						
E20	**Ordentliches Ergebnis**						
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
E21	**Außerordentliches Ergebnis**						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
E22	**Saldo aus internen Leistungsbeziehungen**						
E23	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)**						
F1	Steuern und ähnliche Abgaben						
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		384.550	92.300	89.100	90.100	91.100
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung						

Ergebnis- und Finanzhaushalt Kita ZV Freudenburg, Kastel-Staadt, Kirf

Hauptplan 2026/2027

995 Kita ZV Freudenburg, Kastel-Staadt, Kirf

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres 2024	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge 2025	Ansätze des Haushalts-jahres 2026	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres 2027	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres 2028	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres 2029
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
F7	Sonstige laufende Einzahlungen						
F8	**Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit**		**384.550**	**92.300**	**89.100**	**90.100**	**91.100**
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen						
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		100.150	78.300	75.100	76.100	77.100
F11	nicht besetzt						
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		272.000				
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung						
F14	Sonstige laufende Auszahlungen		12.400	14.000	14.000	14.000	14.000
F15	**Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit**		**384.550**	**92.300**	**89.100**	**90.100**	**91.100**
F16	**Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit**						
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen						
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen						
F19	**Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen**						
F20	**Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen**						
F21a	Außerordentliche Einzahlungen						
F21b	Außerordentliche Auszahlungen						
F21	**Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen**						
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen**						
F23	**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen**						
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		283.000	70.000	20.000		
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen						

Ergebnis- und Finanzhaushalt Kita ZV Freudenburg, Kastel-Staadt, Kirf

Hauptplan 2026/2027

995 Kita ZV Freudenburg, Kastel-Staadt, Kirf

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres 2024	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge 2025	Ansätze des Haushalts-jahres 2026	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres 2027	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres 2028	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres 2029
F27	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**		**283.000**	**70.000**	**20.000**		
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände						
F29	Auszahlungen für Sachanlagen		283.000	70.000	20.000		
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen						
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen						
F32	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**		**283.000**	**70.000**	**20.000**		
F33	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**						
F34	**Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag**						
F35	Aufnahme von Investitionskrediten						
F36	Tilgung von Investitionskrediten						
F37	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten**						
F38a	+ Einzahlungen Forderungen Einheitskasse						
F38b	- Auszahlungen Forderungen Einheitskasse						
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder						
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder						
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse						
F39a	Einzahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse						
F39b	Auszahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse						
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse						
F40	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**						
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder						
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder						
F41	**Saldo der durchlaufenden Gelder**						
F42	**Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag**						
F43	**Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)**						
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)						
F45	nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan						
F90	*Kontrolle F34 | F40 = 0,00*						

Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

Hauptplan 2026/2027

995 Kita ZV Freudenburg, Kastel-Staadt, Kirf

Teilhaushalt: 2 | Schule, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

Produkt	Bezeichnung	Leistung	Bezeichnung
3652	Kindergärten	365200	Kindergarten

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt Kita ZV Freudenburg, Kastel-Staadt, Kirf

Hauptplan 2026/2027

995 Kita ZV Freudenburg, Kastel-Staadt, Kirf

Teilhaushalt: 2 Schule, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres 2024	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge 2025	Ansätze des Haushalts-jahres 2026	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres 2027	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres 2028	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres 2029
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige		441.150	149.300	146.100	147.100	148.100
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
E7	Sonstige laufende Erträge						
E8	**Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit**		**441.150**	**149.300**	**146.100**	**147.100**	**148.100**
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen						
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		100.150	78.300	75.100	76.100	77.100
E11	Abschreibungen		56.600	57.000	57.000	57.000	57.000
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		272.000				
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen		12.400	14.000	14.000	14.000	14.000
E15	**Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit**		**441.150**	**149.300**	**146.100**	**147.100**	**148.100**
E16	**Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit**						
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
E19	**Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen**						
E20	**Ordentliches Ergebnis**						
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
E21	**Außerordentliches Ergebnis**						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
E22	**Saldo aus internen Leistungsbeziehungen**						
E23	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts**						
F21a	Außerordentliche Einzahlungen						
F21b	Außerordentliche Auszahlungen						

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt Kita ZV Freudenburg, Kastel-Staadt, Kirf

Hauptplan 2026/2027

995 Kita ZV Freudenburg, Kastel-Staadt, Kirf

Teilhaushalt: 2 Schule, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres 2024	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge 2025	Ansätze des Haushalts-jahres 2026	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres 2027	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres 2028	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres 2029
F23	**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen**						
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		283.000	70.000	20.000		
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen						
F27	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**		**283.000**	**70.000**	**20.000**		
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände						
F29	Auszahlungen für Sachanlagen		283.000	70.000	20.000		
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen						
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen						
F32	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**		**283.000**	**70.000**	**20.000**		
F33	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**						
F34	**Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts**						

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
365200	**Kindergarten**	**2026 / 2027**

I. Beschreibung

Allgemeine Angaben:

Hauptproduktbereich :	3	Sozialen und Jugend
Produktbereich :	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe :	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt :	3652	Kindergärten
Art der Aufgabe :	Pflichtaufgabe	
Produktart :	extern	

Ergebnis- und Finanzhaushalt 365200 Kindergarten:

Bezeichnung			Ergebnis Vorvorjahr 2024	Vorjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige			441.150	149.300	146.100	147.100	148.100
	414430	*Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden ** Kostenerstattung der Betriebs-, Finanzierungs- und Sachkosten und die Investitionen (siehe gepl. Sopo unter Maßnahmen). Als Grundlage (Verteilschlüssel) der Berechnung dient die Anzahl der Kinder, für die am 31. Mai eines Jahres ein wirksames Rechtsverhältnis mit der Kita besteht."*		*384.550*	*92.300*	*89.100*	*90.100*	*91.100*
	415100	*Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ** 44.000 € aus Import (Anteile Freudenburg, Kastel-Staadt und Kirf) + 13.000 € für zusätzliche Maßnahmen u. a. für den Brandschutz*		*56.600*	*57.000*	*57.000*	*57.000*	*57.000*
E8	**Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			**441.150**	**149.300**	**146.100**	**147.100**	**148.100**
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			100.150	78.300	75.100	76.100	77.100
	522000	*Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall*		*11.000*	*12.000*	*13.000*	*14.000*	*15.000*
	523100	*Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlage, Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen*		*45.000*	*20.000*	*20.000*	*20.000*	*20.000*
	523600	*Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen ** 2026: Erneuerung Solarlog PV Anlage*			*2.000*			
	523700	*Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung*		*1.000*	*2.000*	*2.000*	*2.000*	*2.000*
	523830	*Anschaffung von Vermögensgegenständen bis 1.000 € netto; BgA 800 € netto*		*350*	*1.000*	*1.000*	*1.000*	*1.000*
	524700	*Sonstige Verbrauchsmittel*		*100*	*100*	*100*	*100*	*100*
	525430	*Kostenerstattungen an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände ** a) 25.000 € Erstattung der Nebenkosten der Gebäudenutzung an die Verbandsgemeinde b) 10.000 € (Bruttobetrag da steuerpflichtig) Kostenerstattung an OG Freudenburg für Einsatz des Bauhofmitarbeiters in der Kita c) 1.800 € Verwaltungskostenbeitrag d) 2.400 € Kosten für die Umstellung der Abschreibungen im Buchhaltungsprogramm (2026)*		*36.600*	*39.200*	*37.000*	*37.000*	*37.000*

Ergebnis- und Finanzhaushalt 365200 Kindergarten:

Bezeichnung			Ergebnis Vorvorjahr 2024	Vorjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
	529200	*Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen* *** insbesondere jährl. Überprüfung Rauch- und Wärmeabzugsanlage, Wasseranalyse, Reinigung Oberlichter.*		*6.100*	*2.000*	*2.000*	*2.000*	*2.000*
E11	Abschreibungen			56.600	57.000	57.000	57.000	57.000
	532000	*Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände* *** Afa für Gebäudeanteil in der GS*		*40.000*	*40.000*	*40.000*	*40.000*	*40.000*
	534000	*Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte* *** Afa Kita-Spielplatz*		*1.500*	*1.500*	*1.500*	*1.500*	*1.500*
	536000	*Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden* *** Afa insbesondere für Kita-Anbau*		*7.100*	*7.500*	*7.500*	*7.500*	*7.500*
	538000	*Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*		*8.000*	*8.000*	*8.000*	*8.000*	*8.000*
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			272.000				
	541430	*Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände* *** Abrechnung direkt über die jeweiligen Haushalte der beteiligten Ortsgemeinden! (gesetzl. Beteiligung an Personalkosten)*		*272.000*				
E14	Sonstige laufende Aufwendungen			12.400	14.000	14.000	14.000	14.000
	562100	*Mieten, Pachten und Erbbauzinsen* *** "Miete" für die Räumlichkeiten des Kindergartens in der Grundschule gem. Vereinbarung von 2006*		*11.000*	*10.500*	*10.500*	*10.500*	*10.500*
	562590	*Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Sonstige* *** Baumkontrollen/Baumkataster*		*400*	*500*	*500*	*500*	*500*
	562600	*Vertragl. Wartung* *** monatl. Wartungspauschale für Brandwarnanlage, etc.*		*1.000*	*3.000*	*3.000*	*3.000*	*3.000*
	566900	*Sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen (u.a. Mahngebühren)*						
E15	**Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit**			**441.150**	**149.300**	**146.100**	**147.100**	**148.100**
E16	**Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit**							
E19	**Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen**							
E20	**Ordentliches Ergebnis**							
E21	**Außerordentliches Ergebnis**							
E22	**Saldo aus internen Leistungsbeziehungen**							
E23	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts**							
F23	**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen**							
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			283.000	70.000	20.000		
	681743	*Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen - von Gemeinden und Gemeindeverbänden* *** Kostenbeteiligung der Verbandsmitglieder*		*283.000*	*70.000*	*20.000*		
F27	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**			**283.000**	**70.000**	**20.000**		
F29	Auszahlungen für Sachanlagen			283.000	70.000	20.000		
	785930	*Auszahlungen für Baumaßnahmen - Anlagen im Bau* *** 2026: Restfinanzierung Brandschutz (Keine Förderung für Brandschutzmaßnahmen)*		*238.000*	*50.000*			

Ergebnis- und Finanzhaushalt 365200 Kindergarten:

Bezeichnung			Ergebnis Vorvorjahr 2024	Vorjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
	785930	*Auszahlungen für Baumaßnahmen - Anlagen im Bau ** Die Küche im EG bleibt bestehen, muss jedoch umgebaut werden. Durch die KITA gGmbH wird ein neuer Konvektomat bereitgestellt; der Zweckverband beschafft einen Variobräter, um so die Essenskapazität auf 120 Essen zu erhöhen. Das Küchenpersonal erhält eine neue Umkleide im Lagerraum im Keller. Im frei werdenden Gruppenraum wird das Bistro eingerichtet. Es sind Möbel anzuschaffen/zu ergänzen. Die beantragte Kreisförderung für den ursprgl. angedachten "Großumbau" der Küche entfällt, da die Maßnahme nun in Gänze geringer ausfällt und auch durch die Kita gGmbH mitfinanziert wird. (siehe auch Ansatz im Ergebnishaushalt)*		*35.000*				
	785930	*Auszahlungen für Baumaßnahmen - Anlagen im Bau ** Unvorhersehbares*		*10.000*	*20.000*	*20.000*		
F32		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**		**283.000**	**70.000**	**20.000**		
F33		**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**						
F34		**Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts**						

**: Buchungsstelle - Bemerkung

Maßnahmen 365200 Kindergarten:

1 Unvorhergesehe Auszahlung aus Investitionstätigkeit

	Ansatz des Haushalts-jahres 2026	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres 2027	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres 2028	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres 2029	Planungs-daten der weiteren Haushalts-folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	20.000			
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	20.000			
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					

3 Sanierungsmaßnahmen (GVS, Brandschutz, etc.)

	Ansatz des Haushalts-jahres 2026	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres 2027	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres 2028	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres 2029	Planungs-daten der weiteren Haushalts-folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000				
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000				
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					

Hinweis gem. VV Nr. 5 zu § 5 GemHVO

Ein Stellenplan ist entbehrlich, da der Kindertagesstätten-Zweckverband kein Personal beschäftigt.

Investitionsmaßnahmen 2026
Kindertagesstätten-Zweckverband
Freudenburg - Kastel-Staadt - Kirf

Leistung	Maßn.	Bezeichnung	Ausgaben €	Zuwendungen Zuschüsse Verbandsmitglieder €	Kreditbedarf €
365200	1	Unvorhergesehenes	20.000	20.000	0
	3	Sanierung/ Brandschutzmaßnahmen	50.000	50.000	0
		S u m m e :	**70.000**	**70.000**	**0**

Investitionsmaßnahmen 2027
Kindertagesstätten-Zweckverband
Freudenburg - Kastel-Staadt - Kirf

Leistung	Maßn.	Bezeichnung	Ausgaben €	Zuwendungen Zuschüsse Verbandsmitglieder €	Kreditbedarf €
365200	1	Unvorhergesehenes	20.000	20.000	0
	3	Sanierung/ Brandschutzmaßnahmen	0	0	0
		S u m m e :	**20.000**	**20.000**	**0**

Leistung / Massnahme	Aus-/Einzahlungs-schlüssel	Ausz.-/Einz-Konto	Bilanz-Konto	Ergebnis 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	VE 2026	Planjahr 2027	VE 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Später
365200	**Kindergarten**											
1	**Unvorhergesehe Auszahlung aus Investitionstätigkeit**											
	785930 Auszahlungen für Anlagen im Bau - Baumaßnahmen	785930 Auszahlungen für Baumaßnahmen - Anlagen im Bau	096200 Anlagen im Bau		10.000	20.000		20.000				
	Bemerkung: Unvorhersehbares											
		Gesamtauszahlungen:			**10.000**	**20.000**		**20.000**				
	681743 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	681743 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen - von Gemeinden und Gemeindeverbänd	233100 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen		10.000	20.000		20.000				
	Bemerkung: Kostenbeteiligung der Verbandsmitglieder											
		Gesamteinzahlungen:			**10.000**	**20.000**		**20.000**				
		Saldo Aus- und Einzahlungen:										
365200	**Kindergarten**											
3	**Sanierungsmaßnahmen (GVS, Brandschutz, etc.)**											
	785930 Auszahlungen für Anlagen im Bau - Baumaßnahmen	785930 Auszahlungen für Baumaßnahmen - Anlagen im Bau	096200 Anlagen im Bau		238.000	50.000						
	Bemerkung: 2026: Restfinanzierung Brandschutz (Keine Förderung für Brandschutzmaßnahmen)											
		Gesamtauszahlungen:			**238.000**	**50.000**						

Leistung / Massnahme Aus-/Einzahlungs-schlüssel	Ausz.-/Einz-Konto	Bilanz-Konto	Ergebnis 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	VE 2026	Planjahr 2027	VE 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Später
681743 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	681743 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen - von Gemeinden und Gemeindeverbänc	233100 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen		238.000	50.000						
Bemerkung: Kostenbeteiligung der Verbandsmitglieder											
Gesamteinzahlungen:				**238.000**	**50.000**						
Saldo Aus- und Einzahlungen:											
365200 Kindergarten											
4 Umbau Küche											
785930 Auszahlungen für Anlagen im Bau - Baumaßnahmen	785930 Auszahlungen für Baumaßnahmen - Anlagen im Bau	096200 Anlagen im Bau		35.000							
Bemerkung: Die Küche im EG bleibt bestehen, muss jedoch umgebaut werden. Durch die KITA gGmbH wird ein neuer Konvektomat bereitgestellt; der Zweckverband beschafft einen Variobräter, um so die Essenskapazität auf 120 Essen zu erhöhen. Das Küchenpersonal erhält eine neue Umkleide im Lagerraum im Keller. Im frei werdenden Gruppenraum wird das Bistro eingerichtet. Es sind Möbel anzuschaffen/zu ergänzen. Die beantragte Kreisförderung für den ursprgl. angedachten "Großumbau" der Küche entfällt, da die Maßnahme nun in Gänze geringer ausfällt und auch durch die Kita gGmbH mitfinanziert wird. (siehe auch Ansatz im Ergebnishaushalt)											
Gesamtauszahlungen:				**35.000**							
681743 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	681743 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen - von Gemeinden und Gemeindeverbänc	233100 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen		35.000							
Bemerkung: Kostenbeteiligung der Verbandsmitglieder											
Gesamteinzahlungen:				**35.000**							

Leistung Massnahme Aus-/Einzahlungs-schlüssel	Ausz.-/Einz-Konto	Bilanz-Konto	Ergebnis 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	VE 2026	Planjahr 2027	VE 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Später
Saldo Aus- und Einzahlungen:											
Auszahlungen insgesamt:				**283.000**	**70.000**		**20.000**				
Einzahlungen insgesamt:				**283.000**	**70.000**		**20.000**				
Saldo Aus- und Einzahlungen insgesamt:											

Anlagen

Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan / Haushaltsvermerke

A. § 15 - Zweckbindung

1. Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 GemHVO sind Erträge und Einzahlungen auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen beschränkt, soweit sich dies aus einer rechtlichen Verpflichtung ergibt. Zweckgebundene Mehrerträge /-einzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen /-auszahlungen verwendet werden.

2. Erträge und Einzahlungen, die nicht nach § 15 Abs. 1 und 4 GemHVO aufgrund rechtlicher Verpflichtung zweckgebunden sind, werden gem. § 15 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 15 Abs. 4 GemHVO auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen beschränkt, soweit sich die Beschränkung aus der Herkunft oder Natur der Erträge und Einzahlungen ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Der Haushaltsvermerk findet insbesondere in folgenden Fällen Anwendung:
   - Verwendung von Spenden für den vom Zuwendungsgeber angegebenen Verwendungszweck

   Mehrerträge /-einzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen /-auszahlungen verwendet werden.

B. § 16 - Deckungsfähigkeit

1. Gemäß § 16 Absatz 1 Satz GemHVO sind innerhalb eines Teilergebnishaushaltes die Ansätze der Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

2. Die Ansätze der Aufwandskonten für Abschreibungen aller Teilergebnishaushalte werden gem. § 16 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3. Die Ansätze für Personalaufwendungen /-auszahlungen aller Teilergebnis- /Teilfinanzhaushalte werden gem. § 16 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gem. § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilfinanzhaushaltes gem. § 16 Abs. 4 GemHVO für einseitig deckungsfähig erklärt.

C. § 17 – Übertragbarkeit

1. Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind gem. § 17 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise übertragbar. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Die Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes bedarf gem. § 17 Abs. 5 GemHVO einer Beschlussfassung.

2. Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen nachfolgender Konten werden gem. § 17 Abs. 1 GemHVO für übertragbar erklärt:

   522000, 523100, 523600, 525430, 529200

   Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

3. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben gem. § 17 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

4. Geänderte Zuordnung zum Haushaltsjahr gem. Steuerrecht:

   Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen werden gem. § 17 GemHVO für übertragbar erklärt, wenn die Zuordnung zum Vorjahr (periodengerechte Zuordnung § 9 Abs. 3 GemHVO) aufgrund steuerlicher Beurteilung unzulässig ist (Vorsteuerabzugsberechtigung).

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre
	€			
im Haushaltsjahr 2026:	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2027:	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)	0	0	0	0

Übersicht
über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge[1, 2]

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr 2025	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2026
		in €		
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen für Investitionen			
2	Verbindlichkeiten aus Anleihen zur Liquiditätssicherung			
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (gemäß § 103 GemO)[2]			
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (gemäß § 105 GemO)[2, 3]			
5	darunter: a) Anleihen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bis zum 31.12.2023 [4]			
6	b) Anleihen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung ab dem 01.01.2024 [5]			
7	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen [6]			
8	**Summe der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ähnlichen Vorgängen**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

1 Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO) entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussgekräftige Darstellung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen, zur Liquiditätssicherung und aus Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen sowie deren Entwicklung (vgl. § 6 Satz 5 Nr. 4 und 5 GemHVO) enthält.

2 Hierzu zählen auch Kredite, die von Beteiligungsunternehmen, Sondervermögen oder ähnlichen Tochterorganisationen aufgenommen wurden.

3 Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

4 Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse, welche bis zum 31.12.2023 entstanden sind abzüglich Schuldübernahme durch Land (PEK-RP)

5 Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse,welche ab dem 01.01.2024 entstanden sind.

6 Hierunter sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusehen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt und die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Hierzu zählen bspw. Leasingverträge, ÖPP-Maßnahmen, Leibrentenverträge, Stundungsvereinbarungen aus Kauf-, Dienst- oder Werkverträgen, Schuldünernahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte.

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung

lfd.-Nr.	Jahr	Jahr	**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	**. / . planmäßige Tilgung** (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	**./. Mindest-Rückführungsbetrag** gemäß Tilgungsplan (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 45 GemHVO)	**= Betrag**
			in €			
1	5. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2021	0,00	0,00	0,00	0,00
2	4. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2022	0,00	0,00	0,00	0,00
3	3. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2023	0,00	0,00	0,00	0,00
4	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Rechnungsergebnis)	2024	0,00	0,00	0,00	0,00
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2025	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**Haushaltsjahr (Ansatz)**	**2026**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	0,00
7	*Zwischensumme (lfd. Nr. 1 bis 6)*		*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	0,00	0,00	0,00	0,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	0,00	0,00	0,00	0,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	0,00	0,00	0,00	0,00
11	**Summe**					**0,00**

[1] Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussgekräftige Darstellung der Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge enthält.

[2] Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 31

zu § 93 Abs 5 GemO

Ermittlung Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse[1,2]		
lfd. Nummer	**Bezeichnung**	**Angabe**
1	Haushaltsjahr	2026
2	maßgeblicher Betrachtungszeitraum[3]	-
3	Jahr mit dem Höchstbestand an Verbindlichkeiten	-
4*	höchster Bestand an Verbindlichkeiten in Euro nach Nr. 3[4,5,6]	162.300,00 €
5	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen im Finanzhaushalt des Planjahres (F 15 + F 18 zuzüglich außerordentlicher Auszahlungen)	162.300,00 €
6	Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H. [5,6]	8.115,00 €
7	weiterer Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H. im Falle eines Doppelhaushaltes [5,6]	8.115,00 €
8	Abweichung in Euro [5,7]	
9	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag (ggf. auch für 1. Jahr im Doppelhaushalt)[5,6,8,9], abgerundet auf volle 10 €	170.400,00 €
10	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag für 2. Jahr im Doppelhaushalt [5,6,8,10], abgerundet auf volle 10 €	178.500,00 €

zu 4*: zwecks Berechnung hier Wert aus lfd. Nummer 5 erfasst, da aufgrund Erstaufstellung Haushalt keine Vorjahreswerte vorhanden

[1]Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung enthält.

[2]Bei Ortsgemeinden lautet die Bezeichnung "Ermittlung Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse".

[3]Ermittlung maßgeblicher Betrachtungszeitraum (fünf Jahre): Beginn des Fünf-Jahreszeitraums ist das Haushaltsvorvorjahr. Beispiel Haushaltsjahr 2024: maßgeblich sind die Haushaltsjahre 2018-2022

[4]Bei Verbandsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse als "Cash-Pool-Einheit"; bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse als "Cash-Pool-Einheit"

[5]Angabe kann auch in 1.000 € erfolgen

[6]Betrag ist immer als positiver Euro-Betrag anzugeben

[7]Bei der Angabe ist auf das Vorzeichen zu achten, da sowohl eine Anhebung (+) als auch eine Absenkung (-) möglich ist.

Das Vorzeichen ist deshalb mit anzugeben. Die Abweichung muss begründet werden. Die Begründung kann -je nach Umfang- als Fußnote oder auf einem separaten Beiblatt erfolgen.

[8]Bei Bedarf ist eine Abrundung durch die Gemeinde bzw. durch den Gemeindeverband zulässig.

[9]Rechenformel: lfd. Nr. 4 zuzüglich der lfd. Nummern 6 und 8

[10]Rechenformel: lfd. Nr. 4 zuzüglich der lfd. Nummern 6, 7 und 8